

Sitzung vom 28. März 2001

448. Anfrage (Freiwilligenarbeit)

Die Kantonsrätinnen Rosmarie Frehsner, Dietikon, und Brigitta Johner, Urdorf, haben am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die UNO hat das Jahr 2001 als das UNO-Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Dieses beginnt am 5. Dezember 2000 und dauert bis zum 5. Dezember 2001. Bundespräsident Adolf Ogi wird das Jahr der Freiwilligen in der Schweiz am 5. Dezember 2000 in Bern eröffnen. In Zürich wird dies gleichentags der Verein Koordination Freiwilligenarbeit Zürich tun.

Über ein Viertel der schweizerischen Bevölkerung ist auf irgendeine Weise freiwillig tätig, und zwar in den Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit, Kirchen, Sport, Politik, öffentlicher Dienst (zum Beispiel Feuerwehr) und so weiter.

In einer Studie des Schweizerischen Nationalfonds schätzt der Soziologieprofessor François Höpflinger den Wert der unentgeltlich geleisteten Arbeit gesamtschweizerisch auf jährlich rund 15 Milliarden Franken. In diesen Zahlen kommt die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit zum Ausdruck.

Auch im Kanton Zürich leisten unzählige Menschen Freiwilligenarbeit. Im Jahr der Freiwilligen soll die Bedeutung dieser Leistungen – auch deren ideeller Wert – einer breiten Bevölkerung bewusst gemacht werden.

Dazu möchten wir den Regierungsrat anfragen:

1. In welcher Form gedenkt der Kanton Zürich seine Wertschätzung der Freiwilligenarbeit gegenüber zum Ausdruck zu bringen?
2. Sind im Kanton Zürich Aktivitäten geplant, um den Zweck des Freiwilligenjahres 2001 zu erfüllen?
3. Wie kann eine vermehrte Anerkennung durch die Öffentlichkeit (Wirtschaft, Politik, Medien) in unserem Kanton erreicht werden?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rosmarie Frehsner, Dietikon, und Brigitta Johner, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

1. Keine Gemeinschaft kann auf Freiwilligenarbeit verzichten. Jede funktionierende Gesellschaft setzt voraus, dass gewisse Aufgaben unentgeltlich und freiwillig übernommen werden. Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik machen die Freiwilligenleistungen einen Marktwert von jährlich rund 20 Milliarden Franken aus. Die Palette von möglichen Einsatzgebieten für Freiwillige ist sehr breit und reicht von der Nachbarschaftshilfe über die Mitarbeit in Spitälern bis zum Einsatz in Politik, Umweltschutz, Kultur und Sport. Vor allem dort, wo es um die Betreuung von Menschen geht, leistet der so genannte dritte Sektor einen unschätzbaren Beitrag. Während traditionellerweise im sozialen und kirchlichen Bereich bis heute mehrheitlich Frauen in der Freiwilligenarbeit tätig sind, sind Männer immer noch häufiger in Ehrenämtern in der Vereinsarbeit oder in der Politik anzutreffen.

Auch wenn es undenkbar wäre, auf die Freiwilligenarbeit zu verzichten, kann es nicht Aufgabe der staatlichen Verwaltung sein, darüber zu entscheiden, welche Kategorien von Freiwilligenarbeit unterstützungswürdig sind und welche nicht. Ebenso dürfte es Schwierigkeiten bereiten, Freiwilligenarbeit inhaltlich abzugrenzen und zu bewerten. Es ist ein Wesensmerkmal der Freiwilligenarbeit, dass sich diese weder allgemein verbindlich reglementieren noch anordnen lässt.

2. Mit der Idee, das UNO-Jahr der Freiwilligen auch in der Schweiz aktiv anzugehen, wurde am 1. September 1999 in Bern der Verein iyv-forum.ch konstituiert. Nach dem Eröffnungsanlass vom 5. Dezember 2000 zum internationalen Freiwilligenjahr sieht das iyv-forum weitere Aktivitäten vor, so auch eine Themenwoche zur Freiwilligkeit vom 14. bis 18. Mai 2001 am Gottlieb Duttweiler-Institut (GDI) in Rüschlikon. Der Kanton Zürich ist mit der Direktion für Soziales und Sicherheit als Mitglied des iyv-forums vertreten. In einem Versand an alle Zürcher Gemeinden hat die Direktion für Soziales und Sicherheit auf die Themenwoche am GDI aufmerksam gemacht.

Das Freiwilligenjahr bietet den Direktionen des Regierungsrates und weiteren staatliche Stellen eine Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich für freiwilliges Engagement der Bevölkerung zu werben. So beabsichtigen die kantonalen Amtsstellen, die mit regelmässigem Einsatz von Freiwilligenarbeit Erfahrungen gemacht haben bzw. machen, vermehrt darüber in den Medien zu orientieren.

Bereits seit 1995 besteht der Verein «Koordination Freiwilligenarbeit» im Kanton Zürich. Er wird unter anderem vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich, der Pro Infirmis Kanton Zürich, der Pro Senectute Kantons Zürich sowie der Stiftung Betagtenhilfe getragen. Dieser Verein übernahm die Aufgabe, im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit die Öffentlichkeit im Kanton Zürich über die Bedeutung der Freiwilligenarbeit zu informieren und zu versuchen, interessierte Personen für die freiwillige Mitarbeit in einer Sozialinstitution zu motivieren. Im Dezember 2000 wurde der Öffentlichkeit eine erste Broschüre vorgestellt, mit der freiwillige Helferinnen und Helfer der verschiedenen Sozialbereiche über Weiterbildungsangebote informiert werden. Diese Informationsbroschüre wurde aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke mit einem Beitrag von Fr. 5000 unterstützt.

Am 16. und 17. Juni 2001 wird im Hauptbahnhof Zürich das Integrations-Weekend 2001 durchgeführt, das von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, den Hilfswerken und den Landeskirchen organisiert wird. An diesem gross angelegten Projekt arbeiten auch Freiwillige mit. Die kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen begleitet dieses und gegen 20 andere Integrationsprojekte im Kanton Zürich, denen oft gemischte Formen von bezahlter und unbezahlter Freiwilligenarbeit zu Grunde liegen.

3. Unmittelbare Anerkennung finden die wertvollen Dienste, die Freiwillige im Rahmen der Unterstützung staatlicher Aufgaben und in direkter Zusammenarbeit mit Behörden erbringen, so in der Schutzaufsicht, der Gefangenenbetreuung, in Spitälern und Heimen, in der Altersberatung aber auch in der Kulturförderung oder der Aufarbeitung der Lokalgeschichte. Dank dieser Freiwilligenarbeit wird in der Öffentlichkeit ein vermehrtes Bewusstsein für solche Themen geschaffen. Der Kanton honoriert und fördert diese privaten Initiativen unter anderem mit Weiterbildungsveranstaltungen und -beiträgen.

Mittels finanzieller Unterstützung können die von Freiwilligen zu Gunsten der Allgemeinheit erbrachten Leistungen vom Staat in beschränktem Rahmen gefördert werden. Der Kanton macht von dieser Möglichkeit in unterschiedlichen Sachgebieten Gebrauch. Zu erwähnen sind beispielsweise die Beiträge des Kantons an Selbsthilfeorganisationen wie die Selbsthilfezentren Zürcher Oberland oder Region Winterthur oder an die Veranstaltungen des Blauen Kreuzes (Schulung von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Suchtbereich, Begleitung von alkoholkranken Menschen und ihren Angehörigen) sowie die Freiwilligenarbeit der Guttempler, die regelmässig aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden.

Um den Wert der Freiwilligenarbeit, die in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen geleistet wird, besser anzuerkennen, wurden für diese Leistungen verschiedentlich auch steuerliche Erleichterungen gefordert (Postulat KR-Nr. 259/1998, Interpellation KR-Nr. 412/2000). Einer Verwirklichung dieses Begehrens steht indessen das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14) entgegen. Zum Zwecke einer vermehrten Anerkennung der Freiwilligenarbeit durch die Öffentlichkeit sind seit längerem auch Bestrebungen im Gange, diese unbezahlte Arbeit in Form eines AHV-Bonus aufzuwerten; eine sinnvolle Massnahme, wobei der materielle Anreiz nicht im Vordergrund stehen soll.

Eine Anerkennungsform der Freiwilligenarbeit, die bereits vom Sekretariat für Freiwilligenarbeit der kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdienste im Amt für Justizvollzug wie auch von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen praktiziert wird, besteht darin, den Freiwilligen einen Zeitspendenausweis bzw. Sozialzeitausweis auszustellen. Dieser weist den erbrachten Dienst und den Gegenwert, den die Entschädigung dieser Leistung bei einem angenommenen Stundensatz ergeben würde, aus. Die weiteren Erfahrungen werden zeigen, inwieweit sich dieses Instrument als Qualifikations- und Weiterbildungsnachweis, namentlich auch bei Stellenbewerbungen und bei der Lohnfindung durchsetzen kann. Zur Unterstützung von Freiwilligenarbeit wäre allenfalls auch der Abschluss von Leistungsverträgen denkbar. Dabei stellen sich aber rechtliche und finanzielle Probleme und es dürfte schwierig sein, die Kriterien und den Umfang der zu honorierenden Leistungen festzulegen.

Um die Funktion der Freiwilligenarbeit langfristig sichern zu können, wird verschiedentlich auch eine obligatorische Sozialzeit zur Diskussion gestellt. Die ergänzende Wirkung, die dem freiwilligen sozialen Engagement neben dem Erwerbsleben zukommt, wäre aber eher

gefährdet, wenn ein solches Obligatorium eingeführt würde. Nebst einem erheblichen Kostenaufwand dürfte sich eine solche Verpflichtung auch nachteilig auf die Motivation des Einzelnen auswirken, weshalb sie abzulehnen ist.

Neben finanzieller Unterstützung bietet der Kanton in verschiedenen Bereichen auch ideelle und organisatorische Unterstützung an. So wurde ein Beirat für Gemeinden unter anderem mit dem Ziel geschaffen, den Stellenwert der Miliztätigkeit in Gemeindebehörden zu erhöhen und mit der regelmässigen Durchführung eines Gemeindeforums entsprechende Impulse zu vermitteln. Oder in grösseren Spitälern wird die von ehrenamtlich tätigen Personen besorgte Unterstützung und Begleitung von Patientinnen und Patienten beim Eintritt spitalintern koordiniert.

Die Freiwilligenarbeit ist für die gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbar. Sie hat in der Schweiz, die in weiten Bereichen (Politik, Behörden, Militär) auf dem Milizsystem beruht, einen traditionellen Wert. Die Gründe, dass es zunehmend schwieriger wird, dafür motivierte Freiwillige zu finden, sind wohl in den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, den bestehenden Werthaltungen und dem fortschreitenden Individualismus zu suchen. Das fehlende Interesse, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, mag zudem mit der geringer werdenden Wertschätzung zusammenhängen, die nicht entlohnter Arbeit entgegengebracht wird; eine Entwicklung, die durch politische Appelle in nur sehr beschränktem Umfang beeinflussbar ist. Umso mehr ist es Sache der Politik mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Anerkennung für die Freiwilligenarbeit und deren Bedeutung zum Ausdruck zu bringen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit, die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi